

Immer wieder Platzverweise auf Spielplatz

ÄRGER Die Polizei ist am Stephanring wieder häufiger im Einsatz, weil dort Alkohol getrunken wird

Um eine konkrete Handhabe gegen die ungebetenen Gäste zu haben, ändert die Stadt jetzt ihre Gefahrenabwehrverordnung. Es geht unter anderem um das Verhängen von Bußgeld.

VON EDGAR BEHRENDT

LEER - Die Lage auf dem Spielplatz am Stephanring schien sich etwas entspannt zu haben, doch zuletzt musste die Leeraner Polizei „immer mal wieder eingreifen und Platzverweise aussprechen“, wie Robert Raaz von der Inspektion Leer/Emden sagt. Er bestätigt Angaben der Stadtverwaltung, dass sich dort häufiger Personen aufhalten, um Alkohol zu trinken. Je besser das Wetter, desto öfter komme das vor.

Die Situation auf dem Spielplatz am Stephanring ist nach Angaben der Verwaltung „problematisch und nicht hinnehmbar“ – vor allem auch, weil sich ein Kindergarten in der direkten Nachbarschaft befindet. Die Mädchen und Jungen besuchten den Spielplatz regelmäßig. Bei der Stadt ist von

Personen die Rede, die „der örtlichen Betäubungsmittel- und Trinkerszene“ angehören. Um gegen sie vorgehen zu können, ist geplant, die Gefahrenabwehrverordnung zu ändern. Diese bekommt nun einen zusätzli-

chen Paragraphen, in dem es um die „Benutzung öffentlicher Kinderspielplätze“ geht.

Ziel sei es, eine konkrete rechtliche Handhabe zu haben, wie Stadt-Sprecherin Birgit Hingst-Lübben auf Nachfrage der Ostfriesen-Zeitung erklärte. Künftig gebe es die Möglichkeit, Ordnungswidrigkei-

tenverfahren einzuleiten und ein Bußgeld zu verhängen, sofern Verstöße festgestellt würden.

Unter anderem sieht die Verordnung ein Alkohol- und Rauchverbot auf den Spielplätzen vor. Ebenso ist es untersagt, „zerbrechliche Materialien, speziell Glas, Metallteile oder Dosen wegzwerfen oder einzugraben“. Zudem dürfen „scharfe oder spitze Gegenstände“ nicht entsorgt werden. Damit sind unter anderem Injektionsnadeln gemeint.

Vor Längerem war eine solche Nadel – wie berichtet – auf dem Spielplatz entdeckt worden. Genutzt werden dürfen die Spielplätze laut der Verordnung künftig in der Zeit „von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang“.

Neben Platzverweisen seien durch die Verordnung künftig auch andere Sanktionen möglich, bestätigt Robert Raaz. Es gebe durchaus Fälle, in denen er sich vorstellen kann, dass sich durch das Verhängen eines Ordnungsgeldes ein Lerneffekt erzielen lasse. Er denkt da allerdings mehr an Jugendliche, die sich dort zum sogenannten „Vorglühen“ treffen, als an Angehörige der örtlichen Trinker-Szene.



Auf Spielplätzen in Leer herrscht Alkoholverbot.

BILD: MAREM/STOCK.ADOBE.COM

KOMMENTAR



VON EDGAR BEHRENDT

SPIELPLATZ-REGELN

Fraglich

Die Stadt Leer will sich das Recht verschaffen, um Raucher und Trinker von den Spielplätzen fernzuhalten. Sie haben dort nichts zu suchen, meint die Stadt. Das ist gut so. Sie muss effektive Möglichkeiten haben, um dagegen vorgehen zu können.

Das Verhängen von Bußgeld kann ein geeignetes Mittel sein. Ob es auch erfolgreich ist, um die Trinker-Szene vom Spielplatz herunterzubekommen, ist jedoch mehr als fraglich. Denn: Egal, wo sich dieser Personenkreis trifft – er ist immer und überall unerwünscht. Sinnvoller ist es, diesen Menschen einen geeigneten, alternativen Treffpunkt anzubieten.

Den Autor erreichen Sie unter e.behrendt@zgo.de